

## Still lovin' Feminism! Campen mit Content

Ab diesem Jahr wird das Himmelfahrtscamp wieder zum Pfingstcamp, denn so haben wir einen Tag mehr Zeit. Wir gönnen uns vier Tage am Kleinpritzer See in Schlowe – hoffentlich mit viel Sonne und guter Laune!

Es gibt Freizeitaktionen und spannende Workshops zu verschiedenen Themenbereichen:

- **Still lovin' Feminism!** Die Bildungs-Workshops sind für Einsteiger:innen ausgelegt und inhaltlich so ausgelegt, dass du was für den Alltag mitnehmen kannst.
- **Freizeitspaß** (paddeln, baden, Lagerfeuer)!
- Außerdem Input für alle, die als Helfer:innen bei Falkenaktionen mit Kindern Programm machen, um uns auf die Ferienlager im Sommer vorzubereiten. Der Input ist für alle Leute mit **Juleica** hilfreich, nicht nur für Falken.

## Falkenwerte

Wir Falken träumen von einer Welt, in der alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben. Deswegen kombinieren wir Bildung für uns und für andere. Alles, womit wir uns bei diesem Camp beschäftigen, wollen wir auch an unser Umfeld oder an Kinder bei Zeltlagern weitergeben.

Das Camp wird von ehrenamtlichen Helfer:innen geplant und umgesetzt, die eine Juleica haben. Uns Falken ist es wichtig, Wochenenden und Freizeiten so zu gestalten, dass alle mitentscheiden können. Früh übt sich, wer die Welt mitgestalten will. Bring deine Ideen mit!

Das Camp soll ein Safer Place für alle sein – außer für die, die anderen den sicheren Raum kaputt machen. Auf

Falkenveranstaltungen dulden wir keine Diskriminierung oder Abwertung und kein rechtes Gedankengut.

## Was gibts an Programm auf dem Camp?

Wir haben bisher folgende Workshops geplant. Wenn ihr auf dem Camp eure Skills mit anderen teilen wollt, könnt ihr vor Ort spontan was anbieten.

### Freizeitspaß

- Paddeln, Baden, Draußensein
- (Sch)Lagerfeuerliederabend
- Selbstverteidigungsworkshop (angefragt)
- Schöne Zeit mit lieben Leuten. Freundschaft!

### Falkenstuf

- How to: Großgruppenspiele mit Kindern
- How to: Nachtwanderung erlebnispädagogisch
- Input: Aktuelles politisches Thema
- Feministischer Filmabend

### Bildungs-Workshops: Still lovin' Feminism!

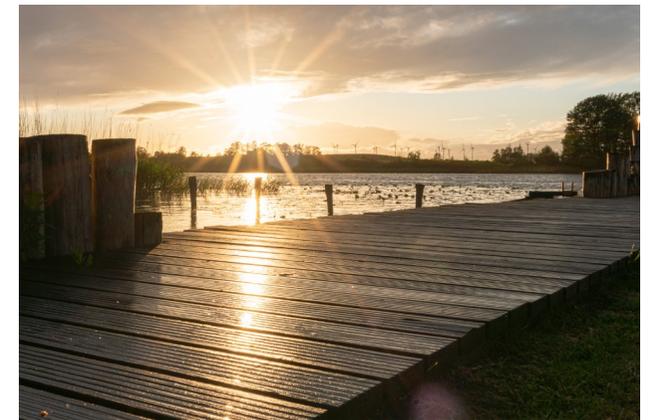
- Was ist Heterosexismus? Eine Einführung
- Antifeminismus als Bestandteil rechter Ideologien
- Abtreibung/Schwangerschaftsabbruch und §218?
- Was will die feministische/Frauenbewegung? Einführung ins Thema und zentrale Forderungen
- Peer Disclosure: Wie wir damit umgehen, wenn uns Freund:innen Gewalterfahrungen anvertrauen

Wir wuppen das Camp gemeinsam, deswegen werden basic Aufgaben unter allen verteilt. Schnippeln helfen, zwischendurch aufräumen, auch mal ein Klo putzen – nicht das schönste von Welt, aber Falkencamps sind kein Konsumkommerz, sondern Freiräume, die wir selbst gestalten.

## Still lovin' Feminism!-Falkencamp

### Das Wichtigste in Kürze

- Für Jugendliche ab 14 Jahre, bis ca. 20 Jahre
- Wir zelten. Bringt eure Zelte mit.
- Ort: Zeltplatz „Insel“ in Schlowe (Borkow), Uhlenhorst 13
- Programmgestaltung durch Helfer:innen mit Juleica-Ausbildung (16-24 Jahre)



### Jede:r braucht mal Ferien

Kontaktiert uns, wenn euch der Teilnahmebeitrag Kopfzerbrechen bereitet. Mitfahren soll nie am Geld scheitern. Wer weniger hat, zahlt weniger.

Wer mehr hat, ist eingeladen mehr zu zahlen, um solidarisch anderen Kindern das Mitfahren zu ermöglichen. Ihr könnt dann bei „Soli-Betrag“ einen Betrag frei eintragen.

**Anmeldung für das Pfingstcamp 2023,  
26.-30. Mai 2023**

Name

Adresse

Geburtsdatum

Telefon

Emailadresse

Ich esse

vegan

vegetarisch

Besonderheiten (Allergien, Medikamente usw.)

**Kosten:**

Mitglieder: 60€

Soli-Beitrag: \_\_\_\_\_ €

**Nur fürs Team: Ich komme als**

Helfer:in  Neuhelfie

ich komme schon am 25. Mai zur Vorbereitung

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Geschäftsbedingungen (s.u.) zu.

**Leistungen: Vollverpflegung, Programmgestaltung,  
Gruppenhaftpflichtversicherung.**



## Orgacrew

Wenn ihr schon die Juleica habt und selbst mitplanen wollt, meldet euch bei uns.

Für die Orga-Crew ist Anreise schon am 25. Mai ab 16 Uhr zur Vorbereitung.

**Wir freuen uns auf euch!  
Freundschaft!**

## Kontakt für Rückfragen & Anmeldung

SJD - Die Falken Landesverband MV

Jens Wodrich, Orga-Referent

Tel: 0381 666 35 365

Mail: [info@falken-mv.de](mailto:info@falken-mv.de)

Insta: [falken\\_mv](https://www.instagram.com/falken_mv)

---

## Vielen Dank!

Wir können das Camp so günstig umsetzen, weil wir eine Förderung dafür vom Landkreis LUP bekommen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

# Pfingstcamp der Falken MV 26.-30. Mai 2023



**Freizeit, Bildung,  
Falkenstuff  
in Schlowe**

[www.falken-mv.de/termine](http://www.falken-mv.de/termine)  
[www.instagram.com/falken\\_mv](https://www.instagram.com/falken_mv)



### **§ 1 Anmeldung**

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Prospekt/Homepage/Flyer genannten, bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise, unter Einbeziehung der Reisebedingungen, verbindlich an. Die Anmeldung sollte mit unseren Anmeldeformularen erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung zustande. Gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Veranstalter bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Er entscheidet darüber, ob ein erhöhter Betreuungsbedarf geleistet werden muss und kann und ob der\*die Teilnehmende sich der Reise anschließen kann.

### **§ 2 Zahlung des Teilnahmebeitrags**

Der Teilnahmebeitrag ist vor Beginn der Maßnahme zu zahlen. Details zur Zahlung des Teilnahmebeitrags werden gesondert mit Versand der Infobriefe und Einverständniserklärungen der jeweiligen Maßnahme übermittelt.

### **§ 3 Leistungen**

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Prospekt/Homepage/Flyer, sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenvereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freizeitveranstalter.

Vermittelt der Freizeitveranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

### **§ 4 Höhere Gewalt**

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Freizeitveranstalter als auch die Reisenden den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, diese durchzuführen. Die Kosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

### **§ 5 Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen**

Wir sind berechtigt, den Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Träger ist berechtigt, eine Freizeit abzusagen, wenn zwei Wochen vor Reisebeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der Reiseveranstalter kann von einem Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung infolge nicht vorhersehbarer Umstände wie Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder vergleichbarer Fälle gefährdet oder beeinträchtigt wird. Ein Anspruch über die Rückzahlung des Reisepreises hinaus besteht nicht.

### **6 Rücktritt**

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt in Schriftform.

Treten Sie weniger als 3 Tage vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50% des Reisepreises fällig.

### **§ 7 Ausschluss**

Bei groben Verstößen gegen die Maßnahmen-Vereinbarungen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Maßnahme ausgeschlossen und kostenpflichtig zum Aufenthaltsort eines Erziehungsberechtigten bzw. eines Vertreters/ einer Vertreterin zurückgeschickt/gebracht werden. Kosten für Begleitpersonen, die die ausgeschlossene Teilnehmerin/ den ausgeschlossenen Teilnehmer begleiten, müssen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten beglichen werden.

### **§ 8 Vertragsobliegenheiten und Hinweise**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen, oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an die in der Anmeldebestätigung genannte Anschrift.

Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert

worden sind.

Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Reiseende.

#### **§ 9 Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Bürger aus Staaten außerhalb der europäischen Union benötigen für Auslandsreisen möglicherweise ein Visum zum Aufenthalt im Zielland der Reise. Etwaige Fristen und Bestimmungen sollten Sie frühzeitig bei der Botschaft in Erfahrung bringen. Über eventuelle gesundheitspolizeiliche Formalitäten werden Sie von uns informiert.

Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, so dass die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rückreisekosten zu belasten.

#### **§ 10 Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.